



Kinderschutz

Ob wohlüberlegter Schlussstrich nach einer nicht mehr zu rettenden Ehe oder ungeordneter Rückzug vom Schlachtfeld einer Beziehung – eine Trennung kann befreiend sein, schön ist sie nie. Und richtig schwierig wird sie, wenn Kinder mit im Spiel sind.

Ganz früher dachte man: Für die Kinder ist eine schlechte Ehe besser als keine. Später hiess es: Wenn die Eltern sich trennen, dann werden die Kinder leiden. Ein Schaden galt als unvermeidlich. Heute sagt die Wissenschaft: Kinder aus Scheidungsfamilien sind weit weniger auffällig als Kinder aus Konfliktfamilien. Entscheidend ist nicht, dass die Eltern

Kinder geraten oft zwischen die Fronten

sich trennen – entscheidend ist, wie sie mit ihren Kindern umgehen. Und leider geraten die nur allzu oft zwischen die Fronten, werden instrumentalisiert und in das Gefühlschaos ihrer Eltern mit hineingezogen. So wie auch die Kinder von Martin K., wie wir ihn in diesem Magazin nennen wollen.

Unserer Reporterin Regula Tanner erzählte der Vater seine Leidensgeschichte. Natürlich aus seinem Blickwinkel, doch schonungslos auch gegen sich selbst. Er erzählte ihr, wie seine Frau ihn konsequent von den gemeinsamen Kindern ferngehalten hat, wie sie alle rechtlichen Vereinbarungen ignorierte und wie er so das «Liebste in seinem Leben» verlor. Sein tragisches Beispiel zeigt einmal mehr: Wenn Eltern sich trennen, dann werden aus Scheidungskindern schnell Kriegskinder – die unter den Verletzungen an ihrer Seele manchmal ein Leben lang leiden. Deshalb im Sinne der Kinder: Wenn die Liebe stirbt, dann muss sie anständig begraben werden.

➔ **Jeden zweiten Freitag keimte die Hoffnung wieder auf.** Dann

fuhr Martin K.* nach Aarau, eilte durch den Bahnhof, Perron 12, 19.07-Uhr-Zug aus Oberentfelden. Auf diesem müssten sie sein, Daniel* und Maria*, seine 12-jährigen Zwillinge. Der Zug fuhr ein, die Menschen drängten hinaus, junge und alte, grosse und kleine, alle, nur seine Kinder nicht. Martin K. stieg ein, schritt durch die Reihen, spähte unter die Bänke. Nichts. Er rief Britta* an, seine Exfrau. Sie nahm nicht ab. Er schrieb ihr ein SMS. «Wo sind die Kinder?» Sie antwortete nicht. Später würde sie sagen, Martin betreibe Stalking. Dann ging er nach Hause. Einmal mehr ohne Daniel und Maria. Weil seine einstige Frau seit der Trennung alles unternahm, die Kinder von ihrem Vater fernzuhalten.

«Wenn man dir das Liebste wegnimmt, dann stirbst du», sagt Martin K. Er sitzt am hölzernen Tisch der kleinen Dachwohnung, ein Mann von 51 Jahren, das graue Haar kurz geschnitten, der Körper angespannt, als würde er ständig den Atem anhalten. Es ist ein klarer Herbstabend, draussen weht ein kühler Wind, und langsam beginnt der Tag der Nacht zu weichen. «Wenn du das alles durchgemacht hast, bleiben dir genau zwei Möglichkeiten: Entweder du jagst dir eine Kugel in den Kopf oder du zwingst dich, weiterzugehen.» Martin K. hält inne, hustet heftig, blickt zur Seite, sagt dann: «Aber das Weitergehen tut verdammt weh.» Er steht auf, holt eine Kiste mit Ordnern, beginnt zu blättern: Gerichtsurteile, Briefe, Anzeigen – Dokumente einer Scheidung. Dolores*, seine zweite Ehefrau geht in die Küche und beginnt zu hantieren. Auch sie ist Teil dieser Geschichte.

Dieser Geschichte, die in den Siebzigerjahren beginnt. Während der Kantonschulzeit kommen sich Martin und Britta näher. Die erste Liebe ist zart, und Britta will nicht, dass die andern davon erfahren. Martin spielt mit. Im Wohnort Brugg ist man ein Liebespaar, in der Kantonsschule Aarau grüsst man sich nicht. Doch mit der Zeit kommt ihm das absurd vor. «Warum willst du nicht, dass wir ein Paar sind?», fragt er Britta. Sie weicht aus, sagt: «Entweder akzeptierst du das oder du gehst.» Er gibt nach, und die heimliche Beziehung geht weiter. Dann wird Britta schwanger. Eine Katastrophe. Beide sind noch keine zwanzig Jahre alt, sie kommt aus einem ziemlich konservativen Elternhaus, er aus einem strenggläubigen. Die Beichte an die Eltern ist eine Qual. Im Oktober 1978 kommt Nadine* auf die Welt. Nach der Geburt will Britta möglichst schnell wieder arbeiten und drängt ➔ Martin in die Rolle des Hausmanns. Der



→ junge Mann ist nicht begeistert. Zwar unterstützen ihn die beiden Grossmütter, wo sie können, doch er schämt sich, Windeln zu kaufen und den Kinderwagen durch die Strassen zu schieben. Später weicht die Scham trotzigem Stolz. Martin hat Freude an der kleinen Nadine, und bald ist er es, der ihre Bedürfnisse am besten kennt. Als sie vier Jahre alt ist, beginnt er ein Studium an der ETH, und wenn seine Mutter nicht hüten kann, nimmt er seine Tochter zu den Vorlesungen mit. Der Professor, ein Mann mit Verständnis, legt Papier und Malstifte bereit.

Martin K. geht im Raum hin und her. Vorbei am Sofa mit der übergeworfenen Decke, an den aufeinandergestapelten Harrassen, an den zusammengewürfelten Stühlen. Die kleine Wohnung ist einfach eingerichtet, behelfsmässig, man kann sich nur das Nötigste leisten. Vor zwei Jahren, am Ende seiner Kräfte, kündigte er die Stelle als Ingenieur-Agronom in einem Umweltbüro. Heute arbeitet er Teilzeit von zu Hause aus. Monatlich gehen 885 Franken an die Miete und 2200 an Britta und die Kinder, die seit ein paar Jahren im eigenen Einfamilienhaus wohnen. «Als ich einen Teil der Alimente einmal nicht pünktlich bezahlen konnte, kam die Betreuung schnell», sagt Martin K. «Als Britta die Kinder monatelang nicht zu mir liess, geschah gar nichts.» Er hustet, Kaum ein Satz ohne diesen Husten, den Zementhusten, wie er ihn nennt. Er las ihn auf, als er vor dem Studium auf dem Bau jobbte. Wenn er sich aufregt, wird der Husten stärker.

Die Achtzigerjahre fliessen dahin.

Jahre, in denen Martin mehr und mehr realisiert, dass ihre Beziehung nicht das ist, was er sich erhofft hat. Dass er einer Zweisamkeit hinterhereilt, die es nicht gibt. Britta ist eine autonome Frau, intelligent, tonangebend und diszipliniert. Martin, der Chaot, hat manchmal das Gefühl, sie schäme sich seiner. Ab und an sucht er das Gespräch, doch meistens schweigt er. Hoff, die Situation bessere sich. Vielleicht mit der Hochzeit 1985. Vielleicht mit der Südamerikareise 1990. Nadine ist zwölf, als die Familie zu dieser Reise aufbricht: Bolivien, Chile, Argentinien, Venezuela und Ecuador. In Ecuador leben sie während zweier Monate in einem Haus von Bekannten. Im selben Haus wohnt Andrea, eine Chilenin. Sie ist eine politisch aktive Frau, eine, mit der man über Gott und die Welt diskutieren kann. Martin ist fasziniert. Er verliebt sich in sie. Doch seine Frau bekommt Wind davon und stellt ihn zur Rede. Man versöhnt sich und beschliesst, zusammenzubleiben.

Ein paar Monate später ist Britta schwanger. Die Zwillinge Daniel und Maria kommen

im November 1991 in Baden auf die Welt. Wieder stürzt sich Britta in ihre Arbeit. Martin übernimmt so viel Kinderbetreuung wie möglich, eilt nach der Arbeit zurück, löst seine Mutter ab, gibt nachts die Fläschchen.

Martin K. legt Dokumente auf den Tisch, das Scheidungsurteil, eine Aufforderung des Beistands an Britta, die Kinder wie abgemacht zum Vater zu schicken, ihre Antwort, ein seitenlanger Brief voller Anschuldigungen. Das neueste Schreiben ist nur wenige Tage alt und an Martins Eltern adressiert: «Die Kosten als alleinerziehende Mutter sind zu hoch. Deshalb bitte ich euch, mir 500 Franken zu überweisen. Freundliche Grüsse, Britta.» Solche Briefe flattern regelmässig in sein Elternhaus, beiliegend stets ein Einzahlungsschein. «Geld, immer nur Geld», sagt Martin K. «Doch die

Kinder durften meine Eltern, die früher oft hüteten, nicht mehr sehen.»

Daniel und Maria sind zweieinhalb, als es ihre Mutter wieder in die Ferne zieht.

Britta schlägt Martin vor, sich nach einer Stelle im Ausland umzusehen. Er wird fündig, eine Schweizer Entwicklungsorganisation sucht einen Ingenieur-Agronom für ein Projekt in Peru, und bald schon steckt die Familie mitten in den Vorbereitungen für den Auslandsaufenthalt. Nadine, mittlerweile sechzehn und in der Kantonsschule, will bei den Grosseltern in der Schweiz bleiben. Deshalb zieht die Familie ohne sie nach Peru. Martin gefällt die Arbeit auf Anhieb. Er lernt viele Menschen kennen, ist im Büro einer Nichtregierungs-Organisation tätig und oft mit Bauern auf dem Feld unterwegs.

«DIE KINDER WAREN IN EINEM STÄNDIGEN KONFLIKT»

Im Gerichtsurteil vom 7. Juli 2004 ist das Besuchsrecht präzise geregelt: Vater Martin K. durfte seine Zwillinge Daniel und Maria jeweils am ersten und dritten Wochenende des Monats zu sich nehmen. Doch irgendwann schaffte es die Mutter, dass die Kinder gar nicht mehr kamen

den er zu wenig ernst nimmt: «Wenn du mich verlässt, wirst du deine Kinder nie mehr sehen.»

«Ich hätte nie gedacht, dass so etwas überhaupt möglich ist», sagt Martin K. «Dass eine Frau ihrem Mann die gemeinsamen Kinder einfach vorenthalten kann.» Früher habe er ans Gute geglaubt, heute an gar nichts mehr. Mit Beten habe er längst aufgehört: «Was nützt es schon?» Dann steht er auf, abrupt, so als versuche er den Schmerz abzuschütteln. Steigt die steile Treppe zur Galerie empor, dorthin, wo Daniel und Maria jeweils schliefen, wenn sie ein Wochenende bei ihm verbrachten. Die Betten sind frisch bezogen, und die Pyjamas der Kinder liegen unter den Kopfkissen, fein säuberlich zusammengefaltet.

Es ist Oktober 1998, als Britta beschliesst, mit den Zwillingen auf eine Weltreise zu gehen. Martin bleibt in Peru, um das Projekt der Entwicklungsorganisation zu Ende zu führen. Er stürzt sich in eine Beziehung mit Dolores. Lebt jene Gefühle, die er in all den Jahren vermisst hat. Ist glücklich und unglücklich zugleich. Unglücklich, weil seine Kinder weit weg sind und Britta keine Telefonate zulässt. In der Schweiz wird alles besser, tröstet er sich. Doch als die ganze Familie – getrennt – wieder in der

«DU HAST EINE AFFÄRE, DU BETRÜGST MICH MIT DOLORES»

Britta aber ist unglücklich. Sie hat sich das Leben in der Fremde anders vorgestellt. Zwar erteilt sie Englischunterricht am Sprachinstitut der Universität, doch allem anderen entzieht sie sich. Sie kommt nie in Martins Büro und an keine Veranstaltung. Wenn er sie darauf anspricht, reagiert sie schroff und abweisend. Den wöchentlichen Ausflügen, die mit dem Projektteam stattfinden, bleibt sie fern. So kommt es, dass Martin und die Zwillinge Samstag für Samstag ohne Britta auf den Markt oder ins Schwimmbad fahren. Die Ausflüge sind lustig. Auch Dolores ist dabei, eine Mitarbeiterin.

Eines Tages, im Frühling 1998, erscheint Britta im Büro. Sie kocht vor Wut. Beginnt, Bilder von der Wand zu reissen, Fotos von den samstäglichen Ausflügen. «Du hast eine Affäre», schreit sie. «Du betrügst mich mit Dolores!» Martin ist fassungslos. Beteuert seine Unschuld. Doch plötzlich ist ihm klar, dass es so nicht weitergehen kann, dass diese Beziehung keine Zukunft hat. «Ich will mich von dir trennen», bricht es aus ihm heraus. Jetzt ist Britta die Fassungslose. Sie schweigt lange. Später dann, viel später, sagt sie diesen Satz,

Schweiz ist, schreibt Britta: «Ich will nicht, dass du Kontakt zu den Kindern aufnimmst.» Als Nadine, die mittlerweile 21-jährige Tochter, ihren Vater regelmässig trifft, wendet sich die Mutter von ihr ab. «Entweder er oder ich.»

Die Scheidung wird eingeleitet, das Besuchsrecht geregelt. Die Kinder Daniel und Maria, so bestimmt der Richter, dürfen jedes zweite Wochenende beim Vater verbringen. Am Anfang klappt es meistens. Doch plötzlich beginnt Britta abzusagen. Einmal sind die Kinder krank, das nächste Mal gehen sie an ein Geburtstagsfest, dann wieder haben sie Musikunterricht. Wenn Martin verlangt, die Wochenenden zu kompensieren, lehnt Britta ab: «Vorbei ist vorbei.»

Martin schaltet seinen Anwalt ein. Mit dessen Hilfe erwirkt er, dass fortan ein Beistand über das Besuchsrecht wacht, der Leiter der Sozialdienste. Dieser übernimmt die Aufgabe, sich als neutrale Person für die Rechte der Kinder einzusetzen. Die nächsten paar Wochenenden verlaufen geregelt. Dann beginnt das Ganze von neuem. Britta verschiebt und sagt ab. Willkürlich. Manchmal verweist sie unangekündigt in die Ferien. Den Kindern sagt sie, Papi habe keine Zeit. ➔

«Väter sind die Verlierer»



VORKÄMPFER

Oliver Hunziker setzt sich für mehr Rechte von Vätern ein

Oliver Hunziker, Präsident des Vereins «Verantwortungsvoll erziehende Väter und Mütter» (VeV) und der «Schweizerischen Vereinigung für gemeinsame Elternschaft» (GeCoBi) über die Diskriminierung der Väter und das erste Männerhaus der Schweiz.

Herr Hunziker, wie kann es zu einem Fall wie jenem von Martin K.* kommen?

Weil noch immer das Vorurteil herrscht: Mütter sind wichtig, Väter nicht. Auch die Behörden denken so. Im Normalfall werden die Kinder der Mutter zugesprochen. Wenn diese dem Vater die Kinder vorenthält, hat er kaum eine Chance. Letztlich kann er sein Besuchsrecht – wie im Fall von Martin K. – nur polizeilich durchsetzen. Und das ist der Tod für die Vater-Kind-Beziehung.

Wie viele vergleichbare Fälle gibt es?

Unser Dachverband GeCoBi hat 3000 Mitglieder, die im Durchschnitt zwei Jahre dabei sind. Mit anderen Worten: In der Schweiz gibt es alle zwei Jahre 3000 Fälle.

Was soll ein Mann tun, dem Ähnliches widerfährt?

So früh wie möglich handeln. Unbedingt auf ein gleichwertiges Betreuungsmodell pochen. Denn in der Regel erhält der Vater ein 14-tägiges Besuchsrecht. Und das ist eine Diskriminierung! Es reduziert ihn zum Besuchs-onkel und macht ihn zum Verlierer.

Welche Hilfe bieten VeV und GeCoBi?

Wir beraten Eltern bei der Trennung, organisieren Austauschtreffs und bieten Männern in schwierigen Situationen Zuflucht. Das Männerhaus «Zwüschehalt» im Kanton Aargau, das der VeV am 9. Dezember eröffnet, soll Vätern vorübergehenden Aufenthalt und psychologische Betreuung bieten. Sind Frauen die Opfer, ist solche Hilfe selbstverständlich. Bei Männern nicht. Das wollen wir ändern.

Wofür setzen Sie sich sonst noch ein?

Dafür, dass die gemeinsame elterliche Verantwortung in der Schweiz gesetzlich verankert wird. Dass die Mediation nach der Trennung eine Pflicht ist. Und dass die Besuchsverweigerung strafrechtlich verfolgt wird. Der entsprechende Entwurf kommt demnächst in die Rechtskommission der Räte.

Infos: www.vev.ch, www.gecobi.ch, www.zwüschehalt.ch

DOKUMENTE EINES VERLORENEN KAMPFES»

Im Arbeitszimmer seiner Dachwohnung hat der 51-jährige Martin K. alles abgelegt: Scheidungsakten, Gerichtsurteile, Briefe, Polizeianzeigen

«ICH SAGTE LEBEWohl, DAS WAR MEIN TOD»

➔ **Der Beistand redet, mahnt und droht. Ohne Erfolg.** Nach zwei Jahren gibt er sein Amt einem Nachfolger ab. Heute, sechs Jahre später, sagt er: «Das war der schlimmste Fall meiner Karriere. Diese Frau ignorierte sämtliche Abmachungen. Das Recht der Kinder auf beide Elternteile liess sie kalt.» Martin kämpft weiter. Lebt auf, wenn die Kinder da sind. Schenkt ihnen zum Geburtstag zwei Rucksäcke, die sie sich gewünscht haben. Die Kinder jubeln. Doch als sie das nächste Mal kommen, bringen sie die Rucksäcke zurück. «Mami will sie nicht in ihrem Haus.»

«Die Kinder waren in einem ständigen Konflikt», sagt Martin K. «Wenn sie mit ihrer Mutter auskommen wollten, mussten sie alles, was von mir kam, ablehnen.» Er hustet, setzt sich auf eines der Betten und betrachtet die bunten Fotos an der Dachschräge. Fotos, die ihn mit den Zwillingen zeigen, unbeschwert lachend, beim Zelten, beim Feuer machen, beim Schwimmen im Fluss. Doch das ist Vergangenheit. «Britta betrachtet unsere Kinder seit der Trennung als ihren Privatbesitz.»

Anfang 2004 heiraten Martin und Dolores. Britta spricht von der «peruanischen Hure» und schickt ihrem Ex-Mann regelmässig Zeitungsausschnitte über Prostituierte aus Südamerika. Maria beginnt es ihrer Mutter gleichzutun. Wenn Dolores kocht, isst sie

nichts. Auf Dolores' Fotos malt sie Hörner. Als Britta die Kinder immer seltener schickt, erstattet der Vater Anzeige. Erfolglos. Zu den Kindern sagt Britta: «Papi will mich ins Gefängnis bringen.»

Endlich kommen Daniel und Maria wieder einmal. Martins Freude ist gross. Doch als er in die Waschküche geht und Minuten später in die Wohnung zurückkehrt, sind sie weg. Brittas Mutter hat sich ins Haus geschlichen und sie mitgenommen. Wieder erstattet Martin Anzeige. Die Monate fliessen zäh dahin, Monate mit Briefwechseln, Anwaltsterminen und Gerichtsverhandlungen.

Im Urteil vom 7. Juli 2004 zur Regelung des Besuchsrechts heisst es: «Der Kläger (Martin K.) wird berechtigt erklärt, die Kinder Daniel und Maria jeweils am ersten und dritten Wochenende von Freitagabend (19 Uhr) bis Sonntagabend (19 Uhr) zu sich oder mit sich auf Besuch zu nehmen.» Und: «Der Kläger wird berechtigt erklärt, jährlich mit den Kindern während den Schulferien zwei Wochen Ferien zu verbringen.» Auch der Ablauf von Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist genau geregelt. Den 25. und 26. Dezember dürfen die Kinder bei Martin verbringen.

Weihnachten 2004, der Baum ist geschmückt, der Braten im Ofen. Doch Daniel und Maria kommen nicht. Martin geht zur Polizei. «Glauben Sie, wir hätten nichts Besseres

zu tun als Ihre Kinder zu suchen?», fragt der Beamte. «Solche Dinge kann ein Mann doch alleine regeln.» Irgendwann kommen die Kinder gar nicht mehr. Martin versucht alles. Er verhandelt mit Anwalt, Beistand und Richter. Er redet, fleht und schreit.

Dann greift er zur letzten Möglichkeit, seine Kinder nach zwei Jahren noch einmal zu sehen. Es ist der 27. Oktober 2006, ein goldener Herbsttag, als eine Polizeistreife zur Bezirksschule fährt. Zwei Beamte steigen aus, gehen zum Klassenzimmer von Daniel und Maria, klopfen an und heissen sie, mitzukommen. Sie fahren zu Martin. Die Kinder, ihrem Vater fremd geworden, weigern sich, auszusteigen. Nach langen Bemühungen der Beamten stehen sie in der Wohnung, stumm und trotzig. Martin versucht, ihnen seine Sicht der Dinge zu erklären. «Und dann sagte ich Lebewohl.» Denn er weiss, dass er sie wohl nie mehr sehen wird.

«Das war mein Tod», sagt Martin K. «Seit her führe ich ein Leben mit Grauschleier. Nichts kann mich mehr erschüttern.» Vor einem Monat wurden Daniel und Maria achtzehn Jahre alt. Martin K. weiss nicht, ob sein Wunsch stärker ist oder seine Angst, sie wiederzusehen. Er weiss nicht einmal, ob er seine Kinder noch erkennen würde. ●

*Alle Namen von der Redaktion geändert